

Beschlussvorlage

2019-2024/Bau-115

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau
Verfasser Dagmar Turian

Erstellungsdatum: 07.11.2022
Aktenzeichen

Betreff:

Investitionsbedarf 2023

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, die im Sachverhalt dargestellten Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

Änderungsbedarf:.....
.....
.....

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Wie bereits im Rahmen der Sitzung des BUV am 24.10.2022 vorgetragen, steht die Stadt Genthin für das HH-Jahr 2023 vor besonderen Haushaltsanforderungen, da aktuell die Auswirkungen aus der Weltenergiekrise noch nicht abschließend einzuschätzen sind.

Ebenso ist die aktuelle Baupreisentwicklung einem Wandel unterzogen und damit sind derzeit keine wirtschaftlichen Baupreise zu erzielen, der zusätzliche Finanzbedarf ist nicht planmäßig zu ermitteln und sind immer stärker werdende Defizite in der Auftrag- und Angebotslage zu erkennen.

Darüber hinaus ist die aktuelle Fördermittelstruktur nicht einzuschätzen.

Diesbezügliche Entscheidungsfristen entsprechen nicht der bisherigen Förderpraxis und damit sind auch die Mittelbereitstellungen nicht einzuschätzen.

Daher ist aus fachlicher Sicht zu empfehlen, dass Investitionsvorstellungen 2023 auf ein unabweisbares Maß beschränkt werden und darüberhinausgehende Anforderungen mit der HH-Lage 2024 beraten werden.

Die als Anlage dargestellten Anforderungen überschreiten grundsätzlich den gegenzufinanzierenden Kostenrahmen, so dass auch in den vorangegangenen Jahren Abstriche zu den bekannten Bedarfen gemacht werden mussten.

Die als Anlage beigefügten Anforderungen lassen sich für das kommende Jahr sogar noch erweitern.

Aus fachlicher Sicht ergeben sich für das HH-Jahr 2023 folgende Investitionsnotwendigkeiten:

Wie Ihnen bekannt ist, stehen der Stadt Genthin jährliche Mehrbelastungsausgleichszahlungen in Höhe von ca. 120.000,00 € zu, die ausschließlich für grundhafte Straßenausbaumaßnahmen einzusetzen sind. (Ausgleich für fehlende Straßenausbaubeitragseinnahmen). Diese Mittel können auch für Maßnahmen angespart werden.

Nach Abwägung der aktuellen Anforderungen aus den Ortschaften (Ausbau von Anliegerstraßen, Antrag SR Otto- Gehwege Altenplathower Straße und diverses mehr steht der 2. Bauabschnitt Friedensstraße in höherer, fachlicher Priorität. Daher sollte mit dem Ansatz 2024 entschieden werden, ob diese Ausgleichszahlen für die Friedenstraße ab dem HH-Jahr 2024 eingesetzt werden sollen.

Auf Grund der vorbeschriebenen Situation sind für den HH-Antrag 2023 keine Tiefbaumaßnahmen zu beantragen.

Auf Grund der bereits vorliegenden und vom SR beschlossenen FFW-Entwicklungsplanung und unter Einbeziehung der zu erkennenden stärker werdenden Anforderungen für die FFW

(Krisenmanagement / erhöhter Einsatz der FFW) der Einheitsgemeinde ist die Umsetzung im Bereich der Geräte und Fahrzeuge fachlich dringend zu empfehlen. Dazu besteht ein Haushaltsantrag in Höhe von 850.000,00 € für die Beschaffung Tanklöschfahrzeug 9000 OF Genthin; Ersatzbeschaffung Vorrüstwagen OF Genthin, Ersatzbeschaffung MTF OF Schoppsdorf, Sirenenerweiterung Mützel, Errichtung Löschwasserbrunnen, Beschaffung persönliche Schutzausrüstung.

Im Bereich der Sportstättenförderungen ist im Jahresverlauf 2022 eine hochwertige Sportförderung für die SSH, den Sportplatz Berliner Chaussee und den Hartplatz beantragt worden. Vorrangig sollten zur Deckung der 90%-igen Förderung die bereits bestehenden Eigenanteile der Stadt eingesetzt werden. Für den Sportplatz besteht ein Haushaltsansatz für eine bereits begonnenen Maßnahme, die allerdings haushaltsrechtlich nur einen Förderanteil von 50 % absichert.

Für den Förderanteil SSH sollte der bisherige Eigenanteil in Höhe von 290.000,00 € zur Deckung der FM genutzt werden. Hier bedarf es aber einer zusätzlichen EA-Sicherung in Höhe von 41.800,00 €

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht besteht eine pflichtige Aufgabe in der Sicherung/Weiterführung des Wasserturms. Nach aktuellen Schadensermittlungen und Unterbrechungsausgleichen wird ein zusätzlicher Investitionsbedarf in Höhe von ca. 2.100.000,00 € benötigt. Die Förderfähigkeit dieses zusätzlichen Bedarfs wurde bereits beantragt. Es liegen aber noch keine Grundsatzbewertungen des LSA dazu vor, so dass hier erst einmal von einer Vollfinanzierung der Stadt auszugehen ist.

Nach Vorlage aller bewertungsrelevanter Kriterien wird für den SR eine Beschlussfassung in der Sache selbst vorgelegt, aus der dann entweder die Sanierungsverpflichtung in der Gesamtheit hervorgeht oder eine Abwägung zu einem Abriss einbezogen werden soll (nach bisheriger Kenntnis ein Kostenaufwand von 350.000,00 €), wobei hier die Betrachtung des bisherigen Fördermitteleinsatzes ebenfalls zu betrachten ist. Da diese Entscheidungsgrundlage noch nicht vorliegt, wird erst einmal der weiterführende Kostenrahmen für die Sanierung beantragt.

Zur jährlichen Deckung der Investitionen ist von einem Budget in Höhe von ca. 850.000,00 € auszugehen.

Daraus ergibt sich nachfolgende Investitionsbedarfsanmeldung 2023:

(EA = Eigenanteil; GA = Gesamtausgabe; FM = Fördermittel)

Maßnahme	Bedarf(€)	Aufrechnung
FFW-Ausstattung	850.000,00	0,00
SSH Geänderte Gesamtausgabe u. Restverwendg. aus Vorjahr für den Eigenanteil	GA= 3.318.000 FM= 2.986.200 EA= 331.800	- 41.800,00
Sportplätze Bln. Chaussee Erhöhte GA und FM bei Verwendung des bisherigen EA	GA= 2.595.000 FM= 2.335.000	- 41.800,00
Wasserturm, zus. Aufwand	2.100.000,00	- 2.141.800,00

Danach ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsaufwand für den investiven Bereich in Höhe von 2.141.800,00 €

Anlagen:

Investitionsplan 2021- 2022 Anlage 1 pflicht
Investitionsplan 2021-22 Anlage 2 freiwillige
Investitionsplan-Masterplan Ansatz 2022

Finanzielle Auswirkungen: